



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 06.07.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Teilabbruch einer Scheune und Errichtung einer überdachten Freifläche mit Carport auf Fl.Nr. 6, Helmstadter Str. 11, Uettingen
- 2 Wohnhausanbau auf Fl.Nr. 246/1, Am Leutersgarten 8, Uettingen
- 3 Aufstellung eines BPlanes und Änderung des FNP wegen des geplanten Solarparks; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Beauftragung eines Planers
- 4 Straßenausbaumaßnahme Ringstraße; Erhebung von Ausbaubeiträgen
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Einwohnerzahlen Landkreis Würzburg
 - 5.2 Haushalt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Förster, Rüdiger

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:**Gemeinderäte**

Fleischmann, Klaus

beruflich verhindert

Heunisch, Turid

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zum TOP 7.2 der letzten Sitzung vom 15.06.2011 wurde angemerkt, dass es sich hierbei um Abschlagkanäle und nicht um Rückschlagkanäle handle. Weiterhin zum TOP 7.3 wurde nach dem Sachstand gefragt und auch zum TOP 7.4 wurde angemerkt, dass dies geduldet werden müsse.

Weitere Einwände wurden nicht erhoben, daher gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Teilabbruch einer Scheune und Errichtung einer überdachten Freifläche mit Carport auf Fl.Nr. 6, Helmstadter Str. 11, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.06.2011, eingegangen am 14.06.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Geplant ist im Einzelnen der Abbruch des südlichen Teils der vorhandenen Scheune und die Errichtung eines Gebäudes mit flachem Satteldach, das als Carport, überdachter Freisitz und als Hoffläche genutzt werden soll.

Gesichtspunkte, die dem o.g. Einfügungsgebot entgegenstehen, sind nicht erkennbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Wohnhausanbau auf Fl.Nr. 246/1, Am Leutersgarten 8, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 09.06.2011, eingegangen am 29.06.2011, wird die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus mit Satteldach an der nördlichen d.h. hinterliegenden Seite des bestehenden Wohnhauses Am Leutersgarten 8 von Uettingen.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich bei gegebener Erschließung nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche einfügen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die diesem Einfügungsgebot entgegenstehen.

Im Hinblick auf die durch das Vorhaben entstehende zweite Wohneinheit ist gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung die Schaffung von zwei weiteren Stellplätzen erforderlich; dies könnten z.B. im freien südlichen Grundstücksbereich angelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Für die durch das Vorhaben entstehende zweite Wohneinheit sind auf dem Grundstück zwei weitere Stellplätze zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Aufstellung eines BPlanes und Änderung des FNP wegen des geplanten Solarparks; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Beauftragung eines Planers

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.06.2011 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Änderung des FNP beschlossen.

Für die Erstellung der Entwürfe bedarf es eines Planungsbüros. Damit die Gemeinde nicht selbst ein solches beauftragen muss, kann ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauwerber ILIOTEC Solar GmbH abgeschlossen werden.

Der Vertrag lag dem Gemeinderat zur Sitzung am 15.06.2011 bereits vor. Er ist nochmals als Anlage beigelegt.

Als Grundlage für den Vertrag diene das Muster 1 des Bayerischen Gemeindetages. Ob für diese Fläche Ausgleichsflächen gestellt werden müssen, muss noch geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur Beauftragung eines Planers abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Straßenausbaumaßnahme Ringstraße; Erhebung von Ausbaubeiträgen

Sachverhalt:

Herr Hofmann vom LRA hat am 16.06.2011 angerufen und seine beitragsrechtliche Einschätzung der Ringstraße hinsichtlich Anlagentyp, Mehrfacherschließung etc. erläutert. Im Vorfeld fand bereits am 25.05.2011 hierzu ein Ortstermin mit Herrn Hofmann statt, bei dem auch Herr Bgm. Meckelein teilgenommen hat.

Danach ergeben sich drei einzeln abzurechnende Anlagenteile (siehe farbliche Kennzeichnung in der Anlage). Dies bedeutet, dass für die drei Anlagen die Kosten einzeln ermittelt werden müssen. Für jede Anlage wird ein eigener Beitragsanteil je Quadratmeter berechnet.

Die gelb gekennzeichneten Grundstücke müssen zum Straßenausbaubeitrag herangezogen werden, da sie von einer oder mehreren Anlagen erschlossen sind. Hierzu zählt auch das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 604/7, da es über den Stichweg zur roten Anlage erreichbar ist.

Die Anlagen sind auch nach Meinung von Herrn Hofmann als Anliegerstraßen i. S. d. Ausbaubeitragssatzung (ABS) einzustufen. Dies bedeutet, dass 80 % der Kosten auf die Anlieger, 20 % auf die Gemeinde entfallen.

Grundstücke, die an zwei oder mehreren Anlagen anliegen, müssen für jede dieser Anlagen zum Beitrag herangezogen werden, allerdings jeweils nur mit 2/3 der Grundstückfläche gem. § 8 Abs. 12 ABS.

Aus dem Gemeinderat kam der Einwand, dass vor der nächsten Sitzung eine Ortsbegehung stattfinden soll, zu der man Herrn Trabel von der Verwaltung mit einladen soll. Das Planungsbüro soll bis zu diesem Zeitpunkt eine Info über den Sachstand erstellen.

Des Weiteren sollte in einem Anschreiben an die Eigentümer der Ringstraße der Hinweis über die Dichtigkeitsprüfung erfolgen, die ab 2015 Pflicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ringstraße auszubauen und einen Straßenausbaubeitrag gem. der Ausbaubeitragssatzung (ABS) zu erheben.

Die drei einzelnen Anlagen werden wie im vorliegenden Lageplan (rot, grün und blau) festgelegt und sind als Anliegerstraßen im Sinne des § 7 ABS einzustufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Einwohnerzahlen Landkreis Würzburg

Der Vorsitzende gibt die Einwohnerzahlen für die Gemeinde Uettingen bekannt (Stand 31.12.2010).

Der Gemeinderat nahm die Zahlen zur Kenntnis.

TOP 5.2 Haushalt

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass Herr Büttner von der Verwaltung die Kosten für die gemeindlichen Fahrzeuge mitteilen wollte. Dieses sollte in der nächsten Sitzung erfolgen.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Ina Boche
Schriftführer